



Donnerstag, 9. Oktober 2008

Nr. 41

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die
Fischerei im Vierwaldstättersee 1600

Departemente

Kantonstierarzt. Allgemeinverfügung: Bovine Virus-Diarrhoe . . . 1608

Sozialamt. Gesprächsgruppe Geschiedene und Getrennte . . . 1612

Amt für Berufsbildung. Anmeldung Lehrabschlussprüfung . . . 1613

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ. Kurse 1613

Erwachsenenbildung 1617

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ. Berufsmaturität . . . 1619

A8 Giswil Nord–Ewil. Verkehrsbehinderung 1620

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1621

Kantonsstrasse Kerns–Melchtal. Verkehrsbehinderung 1623

Stellenausschreibungen 1623

Gemeinden 1624

Verschiedene

Handelsregister 1630

Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee

vom 4. Juni 2008

Die Fischereikommission,

gestützt auf § 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee vom 29. September 1978¹,

erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

I. Allgemeine Vorschriften

a. Geltungsbereich

§ 1 *Kantonsgrenzen und Privatfischenzen*

Die nachfolgenden Vorschriften gelten für die Ausübung der Fischerei auf dem ganzen Gebiet des Vierwaldstättersees. Sie gelten auch für die im Vierwaldstättersee liegenden Privatfischenzen.

b. Pflichten der Patentinhaberinnen und Patentinhaber

§ 2 *Sachkunde-Nachweis*

¹ Wer ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von über einem Monat erwirbt, hat den Nachweis zu erbringen, dass er ausreichende Kenntnisse über Fische und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat.

² Dieser Nachweis wird durch das Schweizer Sportfischerbrevet, den schweizerischen Sachkunde-Nachweis Fischerei oder eine vergleichbare Ausbildung erbracht.

³ Die Kantone befinden über die Gleichwertigkeit und die Übergangsfristen.

¹ GDB 651.3

§ 3 *Fischereivorschriften*

Die Patentinhaberinnen und Patentinhaber müssen im Besitze der für sie geltenden Vorschriften sein. Sie haben das Patent auf sich zu tragen und den Aufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.

§ 4 *Fischfangstatistik*

¹ Die Patentinhaberinnen und Patentinhaber sind zur Führung der Fischfangstatistik nach den Weisungen der Kantone verpflichtet. Die Statistikformulare werden mit dem Patent abgegeben. Die vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Formulare sind den Patentausgabestellen termingerecht einzureichen. Diese leiten die Zusammenfassung an die Geschäftsstelle weiter.

² In den Fangangaben der Patentinhaberinnen und Patentinhaber sind die Fangergebnisse der Gehilfen und Gäste sowie allfälliger Sonderfänge einzuschliessen.

³ Bei Unterlassung oder unrichtiger Führung der Fischfangstatistik kann das Fischereipatent gemäss kantonalem Recht entzogen bzw. verweigert werden. Die Fischfangstatistik der Berufsfischer wird durch die Geschäftsstelle geführt.

c. Befugnisse der Aufsichtsorgane

§ 5 *Grundsatz*

¹ Die Aufsichtsorgane sind befugt, zum Zwecke der Kontrolle Fische, Gerätschaften, Behälter, Taschen und Fahrzeuge der Fischer zu überprüfen.

² Verbotene oder widerrechtlich eingesetzte Fanggeräte und damit erzielte Fänge sind einzuziehen.

d. Weitergehende Bestimmungen der Kantone

§ 6 *Weitere Bestimmungen der Kantone*

Den Kantonen bleibt es vorbehalten, im Einvernehmen mit der Fischereikommission für ihr Seegebiet strengere Anforderungen an die zulässigen Gerätschaften zu stellen und weitere zeitliche und örtliche Beschränkungen der Fischerei sowie ergänzende Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei, über wissenschaftliche Untersuchungen und ähnliche Zwecke zu erlassen.

II. Fangausübung

a. Allgemeine Bestimmungen

§ 7 *Netzgerätschaften*

¹ Die Fanggeräte der Berufsfischer müssen markiert und mit den Anfangsbuchstaben des Patentinhabers versehen sein.

² Das Aufnehmen fremder Fanggeräte und der Markierungszeichen ist Nichtberechtigten untersagt.

³ Verfangen sich Angelgeräte in Netzen, so ist die Schnur des Angelgerätes abzuschneiden.

⁴ An Sonn- und Feiertagen dürfen die Berufsfischer Netze setzen. In Ausnahmefällen wie bei Sturm, starker Strömung oder beim Laichfischfang ist auch das Heben der Netze erlaubt.

§ 8 *Fischentnahme aus Netzen*

¹ Die Berufsfischer haben Fische vom 1. Juni bis zum 30. September täglich, in der übrigen Zeit mindestens jeden dritten Tag aus den Netzen zu lösen.

² Reusen sind vom 1. Juni bis 30. September mindestens jeden zweiten Tag zu kontrollieren.

§ 9 *Platzvorrecht*

Die Berufsfischerei hat mit ihren Gerätschaften auf den Fangplätzen gegenüber der Sportfischerei das Vorrecht zur Fischereiausübung.

§ 10 *Tierschutz*

¹ Es ist untersagt, Fische mit einem Angelgerät absichtlich an einem andern Körperteil als dem Maul zu fangen.

² Als überlebensfähig beurteilte Fische die generell geschützt sind, die während der Schonzeit gefangen wurden oder die das Fangmindestmass nicht erreichen, sind sofort mit aller Sorgfalt in den Vierwaldstättersee zurückzusetzen.

§ 11 *Fang und Handel von Fischnährtieren*

Der Fang von Fischnährtieren erfordert eine Bewilligung der kantonalen Behörde.

§ 12 *Köderfische*

¹ Es ist verboten lebende Köderfische zu verwenden.

² Die Verwendung toter Köderfische ist erlaubt, wenn sie aus dem Vierwaldstättersee stammen.

³ Für den Fang von Köderfischen dürfen das Quadratnetz (Senknetz) mit einer Fläche von einem Quadratmeter sowie die Köderflasche verwendet werden.

⁴ Köderfische dürfen nur tagsüber für den Eigengebrauch gefangen werden. Der Handel mit Köderfischen ist verboten.

§ 13 *Hilfsgeräte*

Als Hilfsgerät zur Anlandung von gehakten oder im Netz verfangener Fische darf nur der Feumer (Unterfangnetz) verwendet werden.

b. Fanggeräte und Fangmethoden

§ 14 *Freiangelfischerei*

¹ Von öffentlich zugänglichen Ufern, Brücken und Stegen aus darf Jedermann ohne Bewilligung und Gebühren mit einer Angelrute die Fischerei ausüben, soweit dies Sonderrechte Dritter (Privatfischenzen) nicht ausschliessen.

² Erlaubt ist nur eine Angelrute mit einem einfachen Angelhaken ohne Widerhaken mit natürlichem Köder. Köderfische dürfen nicht verwendet werden.

§ 15 *Fanggeräte*

¹ Für die Sportfischerei sind ausschliesslich die nachstehend erwähnten Fanggeräte und Fangmethoden erlaubt:

- a. Die Flug-, die Spinn-, die Grundangel- und die Zapfenfischerei mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken ohne Widerhaken. Es dürfen höchstens zwei Angelruten gleichzeitig verwendet werden.
- b. Die Hegenenfischerei mit zwei Angelruten mit je einer Hegene mit höchstens sechs an der Leitschnur angebrachten Seitenschnüren mit je einem einfachen Angelhaken mit oder ohne Widerhaken.

- c. Die Juckerfischerei mit nur einer Angelrute und nur einem einfachen oder mehrendigen Angelhaken ohne Widerhaken.
- d. Die Schleppfischerei mit von Hand geführten Ködern, mit Ruten, Seehunden und Tiefseeschleicke mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken mit oder ohne Widerhaken. Pro Boot sind 10 Anbissstellen erlaubt und die Gerätschaften dürfen kombiniert eingesetzt werden.

² Bei der Schleppfischerei ist das Boot mit einem weissen Ball zu kennzeichnen.

§ 16 *Beaufsichtigung*

Die Sportfischergerätschaften sind dauernd zu beaufsichtigen.

§ 17 *Gerätschaften der Berufsfischer*

Die Gerätschaften für die Berufsfischerei werden gestützt auf die Resultate der fischereibiologischen Bestandesüberwachung festgelegt und im Anhang umschrieben.

III. Schutzvorschriften

a. Schonzeiten

§ 18 *Schonzeiten*

Die Schonzeiten für Fische und Krebse werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|------------------------------|
| a. Forellen | 1. Oktober bis 25. Dezember |
| b. Rötel (Seesaibling) | 1. Oktober bis 25. Dezember |
| c. Albeli | 1. Oktober bis 25. Dezember |
| d. Balchen/Felchen | 15. Oktober bis 25. Dezember |
| e. Edelfisch (sommerlaichender Felchen) | 1. Januar bis 31. Dezember |
| f. Äsche | 15. Februar bis 30. April |
| g. Hecht | 15. März bis 30. April |
| h. Zander | 15. April bis 31. Mai |
| i. Nase | 1. Januar bis 31. Dezember |
| k. alle Krebsarten | 1. Januar bis 31. Dezember |

b. Fangmindestmasse

§ 19 *Fangmindestmass*

Die nachgenannten Fische müssen, gemessen von der Kopfspitze bis zu den Spitzen der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse, mindestens folgende Längen aufweisen:

a. Forellen	35 cm
b. Rötel	22 cm
c. Albeli	22 cm
d. Balchen/Felchen	30 cm
e. Balchen/Felchen Alpnachersee	25 cm
f. Edelfisch (sommerlaichender Felchen)	30 cm
g. Äsche	30 cm
h. Hecht	50 cm
i. Zander	40 cm
k. Egli (Barsch)	15 cm
l. Aal	50 cm

c. Zeitliche Einschränkungen

§ 20 *Nachtfischerei*

¹ Die Ausübung der Fischerei ist verboten:

- vom 1. März bis 31. Oktober in der Zeit von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr;
- vom 1. November bis Ende Februar in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

² Die Schleppangelfischerei ist nur bei Tageslicht gestattet.

³ Die Nachtfischerei auf Aale und Trüschen ist von öffentlich zugänglichen Ufern aus erlaubt, die Kantone können weitere Fangplätze bewilligen.

d. Örtliche Einschränkungen

§ 21 *Flussmündungen*

¹ Vor den Einmündungen der Reuss, Muota, Engelberger- und Sarneraa ist die Berufsfischerei mit Ausnahme des Laichfischfanges im Radius von 100 m vor der Einmündung verboten.

² Die übrigen Grenzen richten sich nach kantonalem Recht.

§ 22 *Öffentliche Badeanlagen*

Innerhalb gekennzeichnete öffentlicher Badeanlagen ist die Fischerei während des Badebetriebes verboten.

§ 23 *Uferschutz*

Das Betreten und Befahren von Schilf- und Binsenbeständen ist verboten. Beim Setzen von Reusen dürfen die Pflanzenbestände nicht beschädigt werden.

IV. Hebung des Fischbestandes

a. Laichfischerei

§ 24 *Laichfangbewilligung*

Für die künstliche Fischzucht kann der Fang von geschonten Fischen durch die zuständige kantonale Behörde bewilligt werden. Die Auflagen und Bedingungen werden in der Laichfangbewilligung festgelegt.

§ 25 *Beginn der Laichfischerei*

Der Beginn der Laichfischfänge wird durch die Geschäftsstelle festgelegt.

b. Fischeinsatz

§ 26 *Grundsätze*

¹ Die Fischeinsätze haben sich nach fischökologischen und fischereiwirtschaftlichen Grundsätzen zu richten. Der Einsatz von landes- und standortfremden Fischarten und Krebsen ist verboten.

² Jeder Fischeinsatz braucht eine kantonale Bewilligung.

³ Die Geschäftsstelle ist über die jährlichen Fischeinsätze zu orientieren. Sie führt eine Besatzstatistik.

§ 27 *Besatzfische Verfügungsrecht*

¹ Fortpflanzungsprodukte aus dem Vierwaldstättersee und daraus gezüchtete Besatzfische sind Eigentum der Kantone. Sie sind grundsätzlich in den Vierwaldstättersee einzusetzen.

² Fortpflanzungsprodukte und daraus gezüchtete Besatzfische der Seeforelle aus den Zuflüssen und dem Abfluss des Vierwaldstättersees sind Eigentum der Kantone und grundsätzlich wieder in das Herkunftsgewässer einzusetzen.

³ Im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle sind Ausnahmen möglich.

c. Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen

§ 28 *Technische Eingriffe*

¹ Bei technischen Eingriffen oder im Rahmen spezieller Renaturierungsprojekte sind zur Erhaltung der natürlichen Fischfauna des Vierwaldstättersees insbesondere die Fortpflanzungs- und Aufwuchsgebiete sowie die freie Fischwanderung zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen.

² Die Erteilung der fischereirechtlichen Bewilligung für technische Eingriffe im Sinne von Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei ist Sache der zuständigen kantonalen Behörde.

V. Strafbestimmungen

§ 29 *Verbot der Fischereiausübung*

Zusätzlich zu den Strafbestimmungen und der Strafverfolgung im Sinne der §§ 18, 19 und 20 der Interkantonalen Vereinbarung über die Fischerei auf dem Vierwaldstättersee² können Bewilligungen widerrufen und die Fischereiberechtigung durch die zuständige kantonale Behörde administrativ entzogen werden.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 30 *Genehmigung, Veröffentlichung, Aufhebung bisheriger Bestimmungen*

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten nach Genehmigung der Vorschriften über Bewirtschaftung, Schonbestimmungen sowie fremder Arten und Rassen durch die zuständige Bundesbehörde³, durch Beschluss der Fischereikommission auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

² GDB 651.3

³ Genehmigt durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 29. August 2008

² Sie sind durch die Kantone zu veröffentlichen.

³ Mit der Annahme werden sämtliche den Ausführungsbestimmungen widersprechenden Beschlüsse der Fischereikommission aufgehoben.

Fischereikommission Vierwaldstättersee
Der Präsident: Niklaus Bleiker
Der Geschäftsführer: Josef Muggli

FINANZDEPARTEMENT

Kantonstierarzt. Allgemeinverfügung: Bovine Virus-Diarrhoe (BVD): Ausrottungsprogramm

Initialphase für den Rindviehbestand: Anordnung der Sperre 1. Grades für die Beprobungsphase

Sachverhalt

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) ist eine viral bedingte Durchfallerkrankung bei Rindern. Unter besonderen Bedingungen erkranken die Tiere an der tödlichen Schleimhautform der sogenannten Mucosal Disease. BVD ist derzeit eine der am weitesten verbreiteten und verlustreichsten Infektionskrankheiten des Rindes. Sie verursacht jedes Jahr Einbussen von mehreren Millionen Franken, weshalb sämtliche Rinder ein sogenanntes BVD-Ausrottungsprogramm zu durchlaufen haben. Über den Programmverlauf (Initial-, Sekundär- und Überwachungsphase) und die entsprechenden Mitwirkungspflichten wurden die Tierhalter durch die Presse, sowie an Veranstaltungen und zudem persönlich informiert. Die Initialphase des Ausrottungsprogramms *beginnt am 1. Oktober 2008 und dauert bis längstens zum 31. Dezember 2008.*

Erwägungen

1. Bei der Bovinen Virus Diarrhoe handelt es sich um eine auszurottende Tierseuche (Art. 3g^{bis} der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 [SR 916.401; TSV]).
2. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen müssen alle Rinderhaltungen das Ausrottungsprogramm für BVD durchlaufen (Art. 174c Abs. 1 TSV). Alle Rinderhaltungen in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden sind deshalb verpflichtet, das BVD-Ausrottungsprogramm zu durchlaufen.

3. Die Initialphase dauert vom 1. Oktober 2008 bis längstens zum 31. Dezember 2008 (Art. 174d Abs. 1 TSV). Der Kantonstierarzt ordnet in diesem Zeitraum an:
 - a) die virologische Untersuchung aller Tiere der Rindergattung auf BVD, wobei sämtliche Tiere einer Tierhaltung zeitgleich zu untersuchen sind (Art. 174d Abs. 1 lit. a TSV); von dieser Untersuchung ausgenommen sind Tiere, welche bereits beprobt wurden;
 - b) die einfache Sperre ersten Grades (Art. 69 TSV) über alle Bestände der einzelnen Tierhaltung von der Probenahme an bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse und der Ausmerzung der verseuchten Tiere (Art. 174d Abs. 1 lit. b TSV);
 - c) die Schlachtung aller verseuchten Tiere (Art. 174d Abs. 1 lit. c TSV).
4. Wird in der Initialphase ein verseuchtes Tier festgestellt, so verhängt der Kantonstierarzt mittels separater Verfügung über sämtliche Rinder der Tierhaltung, bei denen eine Trächtigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, eine Verbringungs Sperre nach Art. 68a TSV bis zur Widerlegung oder dem Ende der Trächtigkeit (Art. 174d Abs. 3 TSV). Die Anordnung der Schlachtung positiv getesteter Tiere erfolgt mittels separater kantonsärztlicher Verfügung.
5. Kälber, welche nach der Untersuchung durch den Kontrolltierarzt geboren werden, müssen spätestens 5 Tage nach der Geburt virologisch auf BVD untersucht werden. Erfolgt die virologische Untersuchung anhand von Ohrstanzproben, so kann die Probenahme gleichzeitig mit der Kennzeichnung der Kälber vom Tierhalter selbst durchgeführt werden. Zu diesem Zweck erhalten die Rindviehalter eine neue Zange und spezielle Ohrmarken. Das entsprechende Material für die Beprobung inklusive frankiertem Umschlag wird den Tierhaltern direkt von der Identitas AG zugestellt. Die Probe ist gleichentags mit A-Post dem Labor Diavet AG, Postfach 43, Schlyffstrasse 10, 8806 Bäch, zukommen zu lassen. Die neugeborenen Kälber unterstehen automatisch und ohne weitere Anordnung bis zum Vorliegen eines negativen Laborresultats der Verbringungs Sperre. Im Falle einer positiven oder nicht interpretierbaren Erstuntersuchung durch den Tierhalter, wird vom Kontrolltierarzt eine zusätzliche Blutprobe entnommen. Diese Blutprobe wird am nationalen Referenzlabor für BVD untersucht. Ist die Bestätigungsuntersuchung
 - a) negativ, gilt die Probe als negativ
 - b) positiv, gilt die Probe als positiv
 - c) nicht interpretierbar muss erneut eine Probe dem Referenzlabor zugestellt werden.Nach Absprache mit dem betroffenen Landwirt kann auf eine Bestätigungsuntersuchung verzichtet werden. Die Probe gilt dann als positiv.
6. Die Sperre 1. Grades ist erst aufgehoben, wenn die Aufhebung vom Kantonstierarzt verfügt wurde (Art. 72 Abs. 1 TSV).
7. Tierhalter haben die seuchenpolizeilichen Organe bei der Durchführung von Massnahmen in ihren Beständen, wie Überwachung und Untersu-

chung der Tiere, Registrierung und Kennzeichnung, Impfung, Verlad und Tötung zu unterstützen (Art. 59, Art. 294 TSV).

8. Nebst den Bestimmungen der Tierseuchenverordnung enthalten die technischen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen vom 23. Oktober 2007 weitere Informationen und Verpflichtungen.
9. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung ist gestützt auf die Verwaltungsrechtspflegeverordnungen der Kantone Uri (Art. 50 Abs. 1 VRPV), Schwyz (§ 42 Abs. 2 VRP), Nidwalden (§ 72 Verwaltungsrechtspflegeverordnung) und Obwalden (Art. 68 Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz) die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Es handelt sich um ein seuchenpolizeiliches Ausrottungsprogramm, welchem alle Rindergattungen unterzogen werden müssen. Es gilt die Ausbreitung der Bovinen Virus Diarrhoe mit allen Mitteln und zeitlich begrenzt (Initialphase vom 1. Oktober 2008 bis längstens 31. Dezember 2008) entgegenzuwirken, weshalb der Entzug der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gerechtfertigt ist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone erlässt gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Initialphase der BVD-Ausrottung dauert vom 1. Oktober 2008 bis längstens zum 31. Dezember 2008.
2. In den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden werden während der Initialphase alle Tiere der Rindergattung durch einen vom Kantonstierarzt zugeteilten *Kontrolltierarzt* entsprechend den Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen virologisch auf BVD untersucht. Die Untersuchung aller Tiere des jeweiligen Betriebes erfolgt durch die Entnahme von *Ohrhautstanzproben*. Im Falle einer positiven Erstbeprobung wird vom Kontrolltierarzt *nachträglich eine Blutprobe* entnommen, wenn der Tierhalter keine Verzichtserklärung unterschreibt. *Positiv getestete Tiere müssen geschlachtet werden*. Die Anordnung der Schlachtung BVD positiv getesteter Tiere erfolgt mittels separater kantonstierärztlicher Verfügung.
3. Von der ersten Probeentnahme durch den Kontrolltierarzt bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse und der Ausmerzung der verseuchten Tiere unterliegen alle Rinder einer Tierhaltung aufgrund dieser Verfügung *automatisch der einfachen Sperre 1. Grades*. Während der Sperre ist jeglicher Kontakt von Tieren der Rindergattung (Kühe, Jungvieh, Kälber, Stiere, Mastvieh usw.) mit solchen aus anderen Beständen oder das Einstellen von Rindern aus anderen Beständen verboten.
4. Wird in der Initialphase ein verseuchtes Tier festgestellt, so gilt für sämtliche Rinder der betroffenen Tierhaltung, bei denen eine Trächtigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, eine *Verbringungssperre bis zur Widerlegung oder dem Ende der Trächtigkeit*. Die Anordnung einer Verbrin-

gungssperre wird dem Tierhalter mittels separater kantonstierärztlicher Verfügung angezeigt.

5. *Kälber*, welche nach der Untersuchung durch den Kontrolltierarzt geboren werden, müssen *spätestens 5 Tage nach der Geburt* virologisch auf BVD untersucht werden. Wird die virologische Untersuchung der neugeborenen Kälber anhand von Ohrstanzproben vom Tierhalter selbst durchgeführt, so ist dieser verpflichtet die Proben gleichentags per A-Post dem Labor Diavet Labor AG, Postfach 43, Schlyffistrasse 10, 8806 Bäch, zu schicken.

Im Falle einer positiven oder nicht interpretierbaren Erstbeprobung wird vom Kontrolltierarzt nachträglich eine Blutprobe entnommen, wenn der Tierhalter keine Verzichtserklärung unterschreibt. Im Falle einer Verzichtserklärung gilt die Probe als positiv.

6. Die Aufhebung der Sperre 1. Grades wird beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Kantonstierarzt gegenüber jedem Tierhalter einzeln gleichzeitig mit den Anordnungen für die Sekundärphase verfügt. Die Halter von Tieren der Rindergattung sind verpflichtet, umgehend die notwendigen *TVD-Bereinigungen* (OM-Nachbestellung, An- und Abmeldung) vorzunehmen.
7. Die Abgabe von Tieren *direkt zur Schlachtung* ist während der Sperre 1. Grades oder einer Verbringungssperre gestattet, wobei für die Verbringung in den Schlachthof das «Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen» (*rotes Begleitdokument*) von einem Tierarzt ausgestellt werden muss.
Positiv getestete Tiere (PI Tiere) dürfen nicht gemeinsam mit andern Tieren der Rindergattung transportiert werden, ausser der Transport erfolgt ausschliesslich mit Tieren, die zur direkten Schlachtung geführt werden. Ebenfalls dürfen getestete Tiere nicht gemeinsam mit nicht getesteten Tieren transportiert werden, ausser der Transport führt zur direkten Schlachtung oder auf einen Markt, von dem alle aufgeführten Tiere der direkten Schlachtung zugeführt werden.
8. Es ist untersagt in Tierhaltungen, welche mit dem Ausrottungsprogramm begonnen haben, Rinder aus Tierhaltungen einzustellen, die noch nicht mit dem Ausrottungsprogramm begonnen haben.
9. Die Tierhalter sind verpflichtet, die Tiere für die Beprobung bereit zu halten und an der Identifikation der Tiere sowie den Probenahmen mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Viehverzeichnis, Besamungsdaten usw.) bereit zu halten.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder

Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen ab Veröffentlichung in den Amtsblättern der Konkordatskantone *Verwaltungsbeschwerde im Kanton Schwyz beim Regierungsrat, im Kanton Uri bei der Volkswirtschaftsdirektion, im Kanton Obwalden beim Finanzdepartement und im Kanton Nidwalden bei der Gesundheits- und Sozialdirektion* erhoben werden.
12. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen/Sarnen, 9. Oktober 2008

Laboratorium der Urkantone
Der Kantonstierarzt
Dr. med. vet. Josef Risi
Gesundheitsamt

SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

Sozialamt. Gesprächsgruppe für Geschiedene und Getrennte

An fünf Abenden haben Teilnehmende Gelegenheit, unter Begleitung von zwei Fachpersonen, ihre Erfahrungen mit der belastenden Lebenssituation auszutauschen. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, die schmerzlichen Folgen von Trennung und Scheidung zu verarbeiten. An einem Abend ist ein Jurist anwesend, der individuell und ausführlich auf rechtliche Fragen eingeht.

Daten: 27.10./03.11./10.11./17.11/24.11.2008
jeweils von 19.45–21.45 Uhr

Ort: Ehe- und Lebensberatung, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern

Kosten: Fr. 180.–
(die in Härtefällen reduziert oder erlassen werden können)

Leitung: Frau Ezia Frei Grob, Psychotherapeutin SPV

Anzahl TeilnehmerInnen: max. 12 Personen. Bei mehr Anmeldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Zudem wird dann eine zweite Fachperson durch die Abende führen.

Auskunft und Anmeldung: Ehe- und Lebensberatung, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, Telefon 041 210 10 87, jeweils Montag bis Freitag von 09.00–12.00 Uhr, www.elbeluzern.ch

Sarnen, 8. Oktober 2008

Sozialamt

Amt für Berufsbildung. Anmeldung für die Lehrabschlussprüfung 2009

In den letzten Tagen hat das Amt für Berufsbildung Obwalden allen Lehrbetrieben mit Lernenden, welche 2009 die Lehrabschlussprüfung oder eine Teilprüfung absolvieren, ein Anmeldeformular zugestellt.

Die Anmeldeformulare sind unterschrieben zu retournieren bis spätestens 15. Oktober 2008.

Falls aus Ihrem Lehrbetrieb ein/e Lernende/r 2009 die Lehrabschlussprüfung, resp. Teilprüfung absolviert und Sie kein Anmeldeformular erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Amt für Berufsbildung, Sarnen, Telefon 041 666 64 90

Sarnen, 9. Oktober 2008

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 20801

Zielorientierte (Sitzungs-)Leitung in Verein und Team

Sie erkennen die Rollen und Potenziale in Ihrem Team oder Verein. Dabei reflektieren Sie Ihr persönliches Verhalten und leiten Erkenntnisse sowie Massnahmen zur optimalen Zielerreichung daraus ab. Sie verfügen über geeignete Instrumente für die Sitzungsleitung und Intervention bei Konflikten und über Handlungsalternativen im Umgang mit Vielrednern, Besserwissern, Passiven und anderen Verhaltensformen.

Do, 06.11.08, 13.11.08, 27.11.08, 3x 18.30–21.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Markus Michel, Führungsfachmann.

A 20802

Konstruktives Feedback im Berufsalltag

Feedback-Regeln und die konkrete Anwendung im Berufs-Alltag. Konzept aus der Transaktionsanalyse: Ich bin ok – du bist ok: Lebenspositionen, deren Ursachen und Chancen für Veränderungen. Reaktionen von Feedback-Nehmer/innen und mögliche Alternativen als Feedback-Geber/in.

Fr, 24.10.08, 08.30–17.15 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Pia Wicki, Erwachsenenbildung, Ausbilderin FA.

A 20803

So schreibt man heute

Wortvielfalt wahrnehmen und anwenden. Ein guter Brief in sieben Schritten. Frische Ideen für veraltete Floskeln. Verneinungen positiv formulieren. So kommen Ihre Briefe und E-Mails an. Impulse für die Umsetzung im Alltag. Di, 04.11.08, 09.00–17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Silvia Marty, Coach.

A 20804

Zeitmanagement und Arbeitstechnik

Grundlagen und Instrumente zur Analyse des persönlichen Zeitmanagements (Priorisierung der Aufgaben, Arbeitstechniken und Tagesgestaltung, Organisation am Arbeitsplatz, Zeitfresser und Störfaktoren) Persönliche Analyse der Arbeitssituation und des Arbeitsstils, Definition des individuellen Veränderungsbedarfes. Bessere Kenntnis des Zeittyps mit Stärken und Schwächen. Mehr Zeit für das Erreichen der wichtigen Ziele. Zielsetzungen und Massnahmenplanung zur Optimierung der eigenen Arbeitssituation. Di, 11.11.08, 09.00–17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Jacqueline Steffen, Coach.

A 20805

Vorbereitungskurs Berufsmatura

Repetition des Wissens in den Prüfungsfächern für die Aufnahmeprüfung BM: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden.

Datum: 12.11.08 – 19.02.09. Mi 18.00–21.15 Uhr, Mathe + Französisch, Do 18.00–19.40 Uhr, Deutsch + Englisch, alle 14 Tage alternierend. Kosten: Fr. 250.–. Aufnahmeprüfung Berufsmaturität: 7. März 2009.

Informatik:

I 20803

Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 29.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20804

Internet/Outlook Basiskurs

Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen, E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Di 25.11.08 – 16.12.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

I 20809

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 18.10.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20810

Serienbriefe und Etiketten Workshop

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen in einen Serienbrief einbinden. Sa 25.10.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

I 20811

Internetseiten gestalten

Grundlagen der Internetgestaltung, grafischen und technische Aspekte. Texte, Bilder, Kontaktseiten formatieren und in die Homepage einbinden. Der Kurs wird mit der Software Macromedia Dreamweaver durchgeführt. Bilder werden mit Adobe Photoshop Elements bearbeitet. Mi 15.10.08 – 19.11.08, 6x 19.30–21.35 Uhr, evtl. 18.30–20.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20814

Aufbaukurs Profis

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen. Arbeiten mit grossen Tabellen und Excel als Datenbank nutzen. Di 28.10.08 – 18.11.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

I 20815

Aufbaukurs PowerPoint Workshop

Animation von Folienelementen (Texte, Bilder, Diagramme), die uns ermöglichen Prozesse interaktiv darzustellen. Attraktivität der Präsentation durch Ton/Kommentare Erhöhen. Multimedia im PowerPoint mit Video-Formaten, Darstellung, Einschränkungen. Voraussetzungen: Besucher Grundkurs PowerPoint oder solide Anwenderkenntnisse im PowerPoint. Sa 08.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20816

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen.

Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 22.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20817

Umsteigen auf Word 2007

Die neue Oberfläche, Einstellungen, Formatierung, Einfügungen von Grafiken usw., Serienbrief. Zielpublikum: Geübte Word-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.

Do 13.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

I 20818

Umsteigen auf Excel 2007

Die neue Oberfläche, Formatierungen, Seiteneinrichtung, Zellenformatvorlagen, Diagramme, Namensmanager. Zielpublikum: Geübte Excel-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.

Do 20.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

I 20819

Umsteigen auf PowerPoint 2007

Do 27.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.



Anmeldung

Kursnummer:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Nur für Lernende:

Lehrberuf:

Lehrzeit:

Sarnen, 8. Oktober 2008

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.bwz-ow.ch, Telefon 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Sachseln	24.10.2008	Fr	19.30–21.30	14.10.08
	25.10.2008	Sa	08.00–12.00	
	26.10.2008	So	08.00–12.00	
Sarnen	08.11.2008	Sa	08.00–15.30	29.10.08
	15.11.2008	Sa	08.00–12.00	
Hergiswil	07.11.2008	Fr	19.30–21.30	29.10.08
	08.11.2008	Sa	08.00–17.30	
Hergiswil	14.11.2008	Fr	19.30–21.30	04.11.08
	15.11.2008	Sa	08.00–17.30	
Oberdorf	21.11.2008	Fr	20.00–22.00	11.11.08
	22.11.2008	Sa	08.00–17.00	
Kerns	22.11.2008	Sa	08.00–15.30	12.11.08
	23.11.2008	So	08.00–12.00	
Alpnach	06.12.2008	Sa	08.00–15.30	18.11.08
	07.12.2008	So	08.00–12.30	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Seelisberg	07.11.2008	Fr/Mo	20.00–22.00	28.10.08

Refresher (Nothilfekurs)

Fr. 50.– (1 x 3 Stunden)

Notfallsituationen erkennen, Folgeschäden verhindern, Sofortmassnahmen ergreifen

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Lungern	30.10.2008	Do	19.00–22.00	20.10.08

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Alpnach	28.10.2008	Di/Do	20.00–22.00	18.10.08
Buochs	21.11.2008	Fr/Sa	20.00–22.00	11.11.08
	22.11.2008	Sa	08.00–15.00	

CPR-Kurs

Fr. 100.– (2 x 3 oder 1 x 6 Stunden)

Hilfe bei Herzstillstand

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Lungern	04.11.2008	Di/Do	19.00–22.00	25.10.08

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterswalden.ch.

vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag

Die Interessen-Gemeinschaft Ganzheit und Komplementär-Therapien im Kanton Obwalden stellt sich vor

Datum: Mittwoch, 15. Oktober 2008, Zeit: 20.00 Uhr, Ort: Cafeteria Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen. Referenten: Susanne Kaufmann (Kinesiologin), Hanspeter Stalder (NHP, Kinesiologe), Paola Giannini Sidler (Med. Masseurin FA), Strefean Bamert (TCM-Therapeut).

- Wie entstand die IG Ganzheit? Was ist sie? Welche Interessen vertritt sie? Wo ist sie vertreten?
- Vorstellung einiger Methoden der Komplementärmedizin: Medizinische Massage, Tuina-Massage, Kinesiologie und Naturheilkunde.
- Die neuen Ausbildungen Komplementärtherapeut und Alternativtherapeut
- Die Initiative «Ja zur Komplementärmedizin»

Eintritte: Mitglieder Fr. 10.–, Nicht-Mitglieder Fr. 14.–, Lernende Fr. 10.–

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

www.vitaswiss.ch

Schule und Elternhaus Obwalden

Mädchen – Frauen – Meine Tage (MFM)

Jetzt auch in Obwalden

MFM ist ein sexualpädagogisches Projekt für Mädchen zwischen 10 und 13 Jahren mit dem Ziel, den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät – spielerisch, liebevoll, anschaulich, auf neue Art – kennen zu lernen. Denn: «Nur was ich schätze, kann ich schützen!» In einer spannenden Zyklus-Show mit viel Musik und Material erfährt das Mädchen, was in seinem Körper passiert, wenn es eine Frau wird und warum Frauen einen Zyklus und «die Tage» haben.

Dieser Workshop wurde von der deutschen Ärztin Dr. med. Elisabeth Raith-Paula entwickelt und wird im süddeutschen Raum bereits von 300 Kursleiterinnen erfolgreich in den Schulen unterrichtet.

Zum Workshop gehört vorgängig ein Elternabend. Der Abschluss des Kurstages (16.00–17.00 Uhr) bildet eine Frauenrunde mit weiblichen Mitgliedern der Familie.

Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, Kursleiterin MFM-Projekt, Buochs

Elternabend: Mittwoch, 22. Oktober 2008, 19.30–21.00 Uhr
Kurstag: Samstag, 25. Oktober 2008, 10.00–17.00 Uhr
Ort: jeweils alter Peterhofsaal Sarnen. Kurskosten inkl. Elternabend: Fr. 100.–.
Veranstaltungspartner: Familientreff Sarnen und Frauenbund OW
Anmeldung bis 13. Oktober 2008 an: Sandra Bucher-Krummenacher,
Telefon 041 660 45 21 oder per Mail: se.ow@bluewin.ch, www.schule-elternhaus.ch

IG Alter Obwalden

Besuch des Bourbaki Panorama Luzern

Donnerstag, 23. Oktober 2008, Besammlung 14.30 Uhr Löwenplatz Luzern. Das riesige Rundgemälde aus dem Jahre 1881 gehört zu den beeindruckendsten Spektakeln der Mediengeschichte. Mit seinem Aufruf zur Humanität wird zugleich ein aussergewöhnliches Thema dargestellt.
Kosten: Eintritt und Führung Fr. 14.– mit Museumsspass Fr. 10.–
Anmeldung bis 15. Oktober an: Erna Schumacher, 6060 Sarnen,
Telefon: 041 660 15 54

Familientreff Sarnen

Programm Familientreff Sarnen

Oktober bis Dezember 2008

Zischtigsträff 09.00–11.00 Uhr im Peterhof: Oktober: 14./21./28., November: 4./11./18./25., Dezember: 2./9./16.

14.10. Fasnachtshöck: Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Ideen für die Fasnacht 2009. Chemid doch ai und machid mit! Treffpunkt während des Zischtigsträff 09.00–11.00 Uhr.

5.11. Geschichtenerzählung: Es wird eine Geschichte für Kinder im Vorschulalter erzählt. In den Räumen der Spielgruppe. 16 Uhr, Dauer ca. ¼ Stunde

21.11. DOG-Spielabend: Wir treffen uns um 19 Uhr im Peterhof und spielen gemeinsam DOG. Bitte Spiel, wenn vorhanden, mitnehmen.

2.12. Adventsbacken: Treffpunkt beim Zischtigsträff 09.00–11.00 Uhr.

Sarnen, 8. Oktober 2008

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ.

Berufsmaturität Obwalden

Jetzt säen – später ernten

Der Kanton Obwalden führt am BWZ Obwalden Ausbildungsgänge, die zur Berufsmaturität führen.

In einer einjährigen Vollzeitausbildung (August bis Juli) für Berufsleute werden die Richtungen

- *technische Berufsmaturität*
- *kaufmännische Berufsmaturität*

- *gesundheitlich-soziale Berufsmaturität*
 - *gewerbliche Berufsmaturität*
- angeboten. Nächster Start: Schuljahr 2009/10.

Wer im August 2009 über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und über Studienabsichten verfügt, kann sich anmelden. Über die Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung entscheidet die Schulleitung.

- ab 12. November bietet das BWZ einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an
- am 7. März 2009 findet die BM-Aufnahmeprüfung statt
- am 17. August 2009 beginnt der Unterricht des nächsten Lehrganges

Wer heute in seine Bildung investiert, steht später besser da.

Für Anmeldungen und Auskünfte:

Telefon 041 666 64 80, bwz@ow.ch, www.bwz-ow.ch

Dieses Inserat erscheint noch ein Mal. Bitte ändern weitersagen!

Sarnen, 9. Oktober 2008

Berufs- und Weiterbildungszentrum

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

A8 Giswil Nord–Ewil.

Kantonsstrasse Giswil–Sachseln, Bereich Zollhaus–Tunnel Sachseln. Verkehrsbehinderung während den Bauarbeiten

Nach den Herbstferien beginnen die Rückbauarbeiten für den Radweg Giswil–Sachseln im Bereich Zollhaus–Tunnel Sachseln. Diese Bauarbeiten dauern voraussichtlich zwei Wochen vom 13. Oktober 2008 bis 24. Oktober 2008 und erfordern den Betrieb einer Lichtsignalanlage an Werktagen jeweils Montag bis Freitag von 07.45 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 7. Oktober 2008

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

20. Oktober 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: H. Jakober Multiservice AG, Marktstrasse 7a, Sarnen
Objekt: Neubau Gewerbezentrum Schlänggenried
(Projektänderung)
Ort: Parzelle 4270, Kägiswilerstrasse, Sarnen
Zone: Industriezone sowie Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Orange Communications AG, Alexander-Schöni-Strasse 40,
2503 Biel/Bienne
Objekt: Neubau Mobilfunkanlage
Ort: Parzelle 125, Bahnhofplatz 1, Sarnen
Zone: Kernzone Dorf Sarnen

Bauherrschaft: ArchitekturTEAM AG, Batzenhofstrasse 3, Sarnen
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus mit Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 986, Eggeli, Kägiswil
Zone: Landwirtschaftszone und Planungszone
nach RRB Nr. 101/2005

Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Heinrich und Sonja Dillier-Omlin, Bahnhofstrasse 16,
Sachseln
Objekt: Umbau des Erdgeschosses beim bestehenden Wohn- und
Geschäftshaus und Neubau Carport
Ort: Parzelle 313, Bahnhofstrasse 12 und 14, Sachseln
Zone: Dorfkernzone I (D I) und Ortsbildschutzzzone (Os)

Alpnach

Bauherrschaft: Niklaus Kathriner, Sonnmattweg 6, Alpnach Dorf
Objekt: Anbau gedeckter Hauseingang und Kamineinbau
Ort: Parzelle 1546, Chlewigen, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 3
Schutzobjekt: Kulturobjekt von kommunaler Bedeutung (Nr. 23)

Giswil

Bauherrschaft: Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 5, Sarnen
Objekt: Umlegung Hauptsammelkanal Bereich Hotel Landhaus – Buechholz, Giswil
Ort: Parzellen 430, 2169 und 431, Buechholz, Stocki, Landhaus, Giswil
Zone: Hotelzone (H), Wald, Landwirtschaftszone (Lw), überlagert NFG
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Objekt: Montieren einer temporären Windmessstelle (Windmeldemast)
Ort: Parz. 1392, Koordinaten 652698/183222, Dundelegg, Giswil
Zone: Alpwirtschaftszone (AW)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Remo und Irène Gasser-Leuenberger, Oberdorfstrasse 3, Lungern
Maurus Gasser, Dörflistrasse 1, Lungern
Objekt: Neubau zwei Einfamilienhäuser
Ort: Parzelle 1639, Rietli, Lungern
Zone: Ortsbildschutzzone (O)

Engelberg

Bauherrschaft: Schiller International University, Schloss Ingersheim, D-74379 Ingersheim
Objekt: Anbau Containerunterstand (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 161, Bahnhofstrasse, Hotel Bellevue, Engelberg
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

Kantonsstrasse Kerns–Melchtal. Bereich Büel–Muriholz. Verkehrsbehinderungen während Bauarbeiten

In der Zeit vom 15. Oktober bis Ende November 2008 werden an der talseitigen Stützmauer der Melchtalerstrasse Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Während diesen Arbeiten sind Behinderungen unumgänglich. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage einspurig geführt.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung danken für Ihr Verständnis.

Sarnen, 8. Oktober 2008

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abt. Strasseninspektorat**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Polizeigebäude

Betrieb sicherstellen

Im Polizeigebäude Foribach ist per 1. Februar 2009 oder nach Vereinbarung die Stelle eines

Hauswart/Gefangenenwart

neu zu besetzen. Als Allrounder sind Sie verantwortlich für die Reinigung und den Unterhalt der Gebäude und Anlagen sowie für die Funktionalität der Betriebseinrichtungen. In Zusammenarbeit mit einem weiteren Gefangenenwart betreuen Sie die Insassen des Untersuchungs- und Ausschaffungsgefängnisses.

Für diese interessante Tätigkeit bringen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer Fachrichtung der Haustechnik und vorzugsweise das eidgenössische Diplom als Hauswart oder die Bereitschaft zu dieser Weiterbildung mit. Sie sind teamfähig, verfügen über gute Umgangsformen und haben einen einwandfreien Leumund. Ihr Durchsetzungsvermögen und Ihre Belastbarkeit im Umgang mit den Gefängnisinsassen und die Bereitschaft für Wochenendeinsätze runden Ihr Profil ab. Ihr Wohnsitz liegt in Sarnen oder näherer Umgebung.

Wir bieten Ihnen eine weitgehend selbstständige Arbeit im Rahmen der Dienstordnung, Unterstützung durch Reinigungspersonal und zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach der Personalgesetzgebung des Kantons. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto und Strafregisterauszug bis 25. Oktober 2008. Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Françoise Ellenberger, Kantonsarchitektin, oder René Kiser, Bereichsleiter Unterhalt, Telefon 041 666 64 24. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 9. Oktober 2008

Personalamt

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde Sarnen. «Quartierplan OWKB» (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 7 und 32 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen haben die Meyer Gadiant Architekten AG, Libellenstrasse 25, 6004 Luzern, im Auftrag der Obwaldner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen, über die Parzellen Nr. 303 und 304, Sarnen, den «Quartierplan OWKB» ausgearbeitet. Das Areal des Quartierplans umfasst 5'902 m² und befindet sich in der Kernzone Dorf. Teile des Areals befinden sich in der Ortsbildschutzzone.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen den «Quartierplan OWKB» im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 9. Oktober 2008 bis zum 29. Oktober 2008 bei der Abteilung Planung öffentlich auf. Das Planungsvorhaben wird während dieser Zeit im Gelände ausgesteckt.

Im Vorfeld der Quartierplanung führte die Obwaldner Kantonalbank im Frühjahr 2007 einen öffentlichen Architekturwettbewerb durch, der von den Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern, gewonnen wurde. Auf der Basis des Siegerprojekts wurde der vorliegende Quartierplan ausgearbeitet.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung sind bis spätestens am 29. Oktober 2008 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Sarnen, 22. September 2008

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. «Quartierplan Brunnmatt» (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 12 und 37 ff. des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Sarnen hat das Architekturbüro Beda Dillier, dipl. Arch. ETH SIA, Lindenhof 4, 6060 Sarnen, im Auftrag der Erbgemeinschaft Ernst Müller-Burch, vertreten durch Beat Spichtig, 6060 Sarnen, über die Parzellen 366 und 696, Sarnen, den «Quartierplan Brunnmatt» ausgearbeitet. Die anrechenbare Grundstücksfläche des Quartierplans umfasst 4'263 m² und wurde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2008 der Wohnzone (W2) mit Quartierplanpflicht zugewiesen.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen den «Quartierplan Brunnmatt» im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 9. Oktober 2008 bis zum 29. Oktober 2008 bei der Abteilung Planung öffentlich auf.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung sind bis spätestens am 29. Oktober 2008 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Sarnen, 6. Oktober 2008

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Sperrgutsammlung

Die Sperrgutsammlung findet für das gesamte Gemeindegebiet (alle Ortsteile) zentral beim Parkplatz Ei Nord (Kiesplatz), Sarnen, statt.

Mittwoch 15. Oktober 2008 11.30–19.30 Uhr

Donnerstag 16. Oktober 2008 07.30–15.30 Uhr

Das *Sperrgut* kann ausschliesslich an den *Sammeltagen* und *nur durch Einwohner der Gemeinde Sarnen* abgegeben werden (Kontrolle durch *Securitas*). Schaulustige und Sammler müssen aus Sicherheitsgründen weggewiesen werden. *Die Ablieferung am Vorabend ist nicht gestattet!*

Folgende Materialien können unentgeltlich abgegeben werden:

- Allgemeines Sperrgut
- Alteisen
- Kühlschränke, Tiefkühltruhen
- Klimageräte
- Waschmaschinen, Tumbler, elektrische Kochherde usw.
- Möbel
- Metalle
- Unterhaltungselektronik
- Büroelektronik

- Gartenelektronik
- Haushaltelektronik
- Velos

Gegen Bezahlung werden entgegengenommen:

- Pneu PW ohne Felge	Fr. 2.50/Stück
- Pneu PW mit Felge	Fr. 8.- /Stück
- Pneu Transporter (klein) ohne Felge	Fr. 8.50/Stück
- Pneu Traktor ohne Felge (90–130 cm)	Fr. 15.- /Stück
- Pneu Traktor ohne Felge (ab 130 cm)	Fr. 25.- /Stück
- Autobatterien	Fr. 3.- /Stück
- Ofen elektrisch mit Öl	Fr. 20.- /Stück
- Ofen elektrisch mit Stein	Fr. 20.- /Stück
- Boiler mit FCKW	Fr. 50.- /Stück
- Boiler mit Kork usw.	Fr. 25.- /Stück
- Feuerlöscher	Fr. 20.- /Stück

Nicht angenommen werden:

- Autos, Motorräder
- Fahrzeuge und Maschinen aus Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben
- Altholz aus Abbruchobjekten, Fenster
- Bauschutt (Steine, Ziegel, Mauersteine, Eternit, WC-Schüsseln usw.)
- Farbe, Lösungsmittel, Dispersion usw.
- Haushaltkehricht

Allgemein brauchbare Waren können ausschliesslich freitags von 15.00–18.00 Uhr beim Brockenhaus Obwalden, Kernserstrasse 10, in Sarnen abgegeben werden. Telefon 041 660 98 48. Ausserhalb der Öffnungszeiten dürfen keine Waren deponiert werden.

Wir danken den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre wertvolle Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung von Altmaterial.

Sarnen, 8. Oktober 2008

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke
Auskunft: 041 666 35 74

Bürgergemeinde. Stipendien und Beiträge aus der Jugendstiftung Sarnen

Die Jugendstiftung Sarnen kann jährlich Stipendien und Beiträge an Jugendliche ausrichten, die sich in der Ausbildung befinden. Vorab werden Bürger/-innen der Gemeinde Sarnen berücksichtigt. Sie müssen im Kanton Obwalden wohnhaft sein. Jugendliche, die das Bürgerrecht einer anderen Gemeinde des Kantons Obwalden besitzen, können sich zum Bezug von Stipendien anmelden, wenn sie in der Gemeinde Sarnen wohnhaft sind. Das Bürgerrecht muss allenfalls nachgewiesen werden.

Die Gesuchsteller/-innen müssen auch nachweisen, dass sie eine auswärtige Schule, ein Seminar, eine Hochschule oder ein ähnliches Institut besuchen. Absolvent/-innen von Berufslehren werden berücksichtigt, wenn sie mit erheblichen Auslagen belastet sind (langer Arbeitsweg, hohe Kosten für auswärtigen Schulbesuch usw.). In allen Fällen müssen die erheblichen Kosten aufgelistet und allenfalls belegt werden. Der Stiftungsrat kann für die Erteilung der Stipendien die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern berücksichtigen. Die Gesuchsteller/-innen sollten ebenso beim Kanton und beim Bund Stipendien beantragen, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Aufgrund eines Gesuches können auch an nicht staatliche Institutionen Beiträge ausgerichtet werden, wenn das Gesuch mit der Förderung von Jugendlichen begründet ist.

Beitragsgesuche für das Jahr 2008 sind schriftlich mit den geforderten Unterlagen sowie der letzten Schul- oder Berufszeugnisse, des Lehrvertrages, der Immatrikulations-Bestätigung an Hochschulen bis spätestens Ende Oktober 2008 beim Bürgergemeindepräsidenten, Franz Sigrist, Obere Balgenstrasse 2, 6062 Wilen, einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Für Rückfragen ist auf dem Gesuch eine Telefonnummer anzugeben.

Sarnen, 9. Oktober 2008

Bürgergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Korporationsrat Kerns. Referendumsvorlage

Der Korporationsrat Kerns hat am 16. September 2008 das Waldreglement der Korporation Kerns neu erlassen.

Das vorerwähnte Waldreglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am 10. November 2008 ab.

Das Waldreglement liegt bei der Korporationskanzlei Kerns im Tourismusbüro öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Kerns, 30. September 2008

Korporationsrat Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Korporation Sachseln. Ausserordentliche Korporationsversammlung

Am *Donnerstag, 6. November 2008, 20.00 Uhr* findet im *Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln* eine *ausserordentliche Korporationsversammlung* statt.

Traktanden

1. Vorstellung der Nutzungsstudie über die Alpen Älggi, Matt, und Seefeld
2. Genehmigung Neubauprojekt Seefeldhütte der Korporation
3. Genehmigung Neubauprojekt Widihütte auf Alp Älggi
4. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Die Unterlagen für die Neubauten der beiden Alphütten liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf

Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) verwiesen. Änderungsanträge sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Sachseln, 8. Oktober 2008

**Korporation Sachseln
Der Korporationsrat**

GEMEINDE GISWIL

Friedhofverwaltung Giswil. Sanierungsarbeiten Friedhof Rudenz

In der Woche vom 13. bis 17. Oktober 2008 werden auf dem Friedhof Rudenz umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen. Der Zugang zu den Gräbern ist jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch mit möglichen Lärmimmissionen oder anderen Einschränkungen zu rechnen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Giswil, 9. Oktober 2008

Friedhofverwaltung Giswil

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2008

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, auf Sonntag, 30. November 2008 eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsvorlagen

- a) Umzonung der Grundstücke Nr. 461 und 2402 (Rütimattweid) von der Landwirtschaftszone in die Naturschutzzone gemäss Baureglement Art. 25 im Umfang von 8'073 m² und der damit verbundenen Ergänzung des Anhang 1 zum Baureglement «Liste der Naturschutzzonen»
- b) Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 3'100'000.– inkl. MwSt. für den Um- und Neubau der Sportanlage Wyden
- c) Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 5'800'000.– inkl. MwSt. für die Wiederherstellung des bestehenden Kursaals und den Neubau der Nebengebäude sowie Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Gründung einer Aktiengesellschaft zusammen mit dem Tourismusverein Engelberg

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2008, datiert 22. September 2008, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 40 vom 2. Oktober 2008.

Engelberg, 2. Oktober 2008

Einwohnergemeinderat Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

24. September 2008

1Alpha GmbH (1Alpha S.à.r.l.) (1Alpha S.a.g.l.) (1Alpha Ltd liab. Co), in Sarnen, CH-140.4.003.166-0, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art und die Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Gründers vom 23. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

24. September 2008

Pretiosa Finanzierungs und Beteiligungs AG, in Sachseln, CH-140.3.003.283-6, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung, ebenso die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Finanz- und Investmentbereich. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im SHAB. Gemäss Erklärung des Gründers vom 24. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

24. September 2008

XING Switzerland GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.167-1, Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung).

Statutendatum: 23. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und den Vertrieb von Produkten aller Art im Bereich der Informationstechnologie. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 23. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: XING International Holding GmbH, in Hamburg (DE), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–; Villa, Davide, italienischer Staatsangehöriger, in Montagnola (Collina d'Oro), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kleiber, Felix, von Basel, in Oberrieden, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

24. September 2008

GHA Glashandel Alpnach AG, in Alpnach, CH-140.3.000.201-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 2. Oktober 2007, Seite 10, Publ. 4135804). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Imfeld, Adrian].

24. September 2008

GHA Immobilien AG, in Alpnach, CH-140.3.000.202-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22. Mai 2006, Seite 9, Publ. 3385930). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Imfeld, Adrian].

24. September 2008

HAGMANIT Dachabdichtung GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.767-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 10. November 2005, Seite 9, Publ. 3097530). Statutenänderung: 23. September 2008. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Import von und den Handel mit Waren aller Art insbesondere mit chemisch-technischen Produkten sowie Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten der Abdichtung von Dach- und Bodenbelägen sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Geschäfte. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 23. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Risi, Markus, von Buochs, in Oberdorf NW, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen von je CHF 2'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–]; Wyss, Herbert, von Geuensee, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen von je CHF 2'000.–.

24. September 2008

Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, CH-140.3.001.068-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23. April 2004, Seite 10, Publ. 2230494). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Imfeld, Adrian].

24. September 2008

Medical Fitness Sarnen AG, in Sarnen, CH-140.3.002.382-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 4. Dezember 2006, Seite 11, Publ. 3662372). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Imfeld, Adrian].

24. September 2008

Obwaldner Kantonalbank, in Sarnen, CH-140.8.000.709-5, öffentlich-rechtliche Anstalt (SHAB Nr. 77 vom 22. April 2008, Seite 10, Publ. 4440816). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Imfeld, Adrian].

24. September 2008

Orchideea World GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.788-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 5. November 2007, Seite 9, Publ. 4185156). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 9. Juni 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

24. September 2008

SLI Consulting GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.744-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 256 vom 31. Dezember 2004, Seite 9, Publ. 2620388). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.- [bisher: Imfeld, Adrian].

(SHAB Nr. 189 vom 30. September 2008, Seite 10)

26. September 2008

Remaud Services AG, in Sarnen, CH-140.3.003.284-4, c/o BDO Visura, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Beschlägen für Türen und Tore sowie mit Glasanlagen und allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die Aktionäre erfolgen wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 26. September 2008

untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Spichtig, Beat, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

26. September 2008

2+2+2-Auro-Beteiligungs AG, in Sarnen, CH-140.3.002.860-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 20. März 2008, Seite 12, Publ. 4395324). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schefenacker, Dr. Alfred R., deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burgert, Wolfram M., von Porza, in Itingen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

26. September 2008

Bocor AG, in Sarnen, CH-140.3.003.132-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 11. August 2008, Seite 9, Publ. 4607516). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller & Tobler Treuhand- und Revisions AG, in Baar, Revisionsstelle.

26. September 2008

Interkantonale Spitex Stiftung, in Sarnen, CH-140.7.000.799-0, Stiftung (SHAB Nr. 33 vom 16. Februar 2006, Seite 10, Publ. 3247396). Urkundenänderung: 21. Juni 2007. Zweck neu: Förderung von Spitex im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe (Subsidiaritätsprinzip) insbesondere durch Spitex Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Funktionen in den Spitexorganisationen, Spitex Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Spitex Organisationen. Die Stiftung will den Stiftungszweck soweit als möglich mit Eigenmitteln realisieren, um damit die Unabhängigkeit zu bewahren, insbesondere durch die Führung eines Kurhauses (Kur- und Feriengäste sowie Schulungszentrum) mit gewinnorientierter Ausrichtung zu Gunsten des Stiftungszweckes. Der Stiftungsrat kann die Übernahme weiterer Aufgaben der Pflege und des Gesundheitsdienstes beschliessen, sofern zwei Drittel aller Stiftungsratsmitglieder dieser Erweiterung des Tätigkeitsfeldes zustimmen. Die Stiftung kann zusätzliche Betriebe nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen führen. Der Erlös ist für den Stiftungszweck zu verwenden. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Dr. Josef, von Kerns, in Sachseln, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ritschard, Rolf, von Oberhofen am Thunersee und Luterbach, in Feldbrunnen (Feldbrunnen-St. Niklaus), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Hans, von Meggen, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Lungern, Vizepräsident]; Naegeli, Beat, von Bern und Zürich, in Sarnen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied]; Walker, Markus, von Bettlach, in Giswil, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Finanzkontrolle des Kantons Luzern, in Luzern (CH-100.8.788.265-0), Revisionsstelle.

26. September 2008

Juwi Swiss GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.065-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 1. Februar 2008, Seite 8, Publ. 4318788). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jung, Fred, deutscher Staatsangehöriger, in Kirchheimbolanden (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Willenbacher, Matthias August, deutscher Staatsangehöriger, in Mainz (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

26. September 2008

MedCare Services GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.553-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24. Oktober 2007, Seite 8, Publ. 4168896). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 19. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

26. September 2008

Mode Windlin GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.543-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 7. März 2003, Seite 11, Publ. 894538). Gemäss Erklärung der Geschäftsführerin vom 22. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

26. September 2008

Norla AG, in Alpnach, CH-140.3.000.363-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23. Dezember 1993, Seite 6789). Statutenänderung: 25. September 2008. Domizil neu: Neuheim, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Haltung von Beteiligungen und Finanzierungen sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte zur Förderung der Gesellschaft, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flüeler, Walter, von Stansstad, in Alpnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Valli, Stefano, von Aarau, in Brione, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flüeler, Thomas, von Stansstad, in Richterswil, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flüeler, Beat, von Stansstad, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Lufida Revisions AG, in Luzern (CH-100.3.007.813-6), Revisionsstelle.

26. September 2008

Sika Sarnafil AG, in Sarnen, CH-140.3.001.180-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 16. September 2008, Seite 12, Publ. 4652330). Statutenänderung: 10. Juli 2008. Aktienkapital neu: CHF 1'650'000.– [bisher: CHF 2'750'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'650'000.–. Aktien neu: 27'500 Namenaktien zu CHF 60.– [bisher: 27'500 Namenaktien zu CHF 100.–]. Ordentliche Aktienkapitalherabsetzung vom 10. Juli 2008 durch Nennwertreduktion der 27'500 Namenaktien von CHF 100.– auf CHF 60.–, unter Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 1'100'00.– zur Rückzahlung von CHF 40.– pro Aktie. Mitteilungen neu: Mitteilungen an Aktionäre erfolgen mit gewöhnlichem Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

26. September 2008

Univer Immobilien AG, in Alpnach, CH-020.3.927.381-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20. November 2007, Seite 10, Publ. 4208344). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wirz, David, von Langenbruck, in Reigoldswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuenberger, John P., von Ursenbach, in Ganterswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

26. September 2008

Wobag Wohnbau AG Sachseln, in Sachseln, CH-140.3.000.605-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 31. Dezember 1998, Seite 8967). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Britschgi, Hugo, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Halter, Hans, von Lungern, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garovi, Mario, von Alpnach, in Sachseln, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

(SHAB Nr. 191 vom 2. Oktober 2008, Seite 11)

26. September 2008

Impuls Sport und Flugschule Engelberg, Stansstad, Zweigniederlassung Engelberg, in Engelberg, CH-140.9.000.639-4, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 153 vom 11. August 2008, Seite 9, Publ. 4607522). Löschung aufgrund Aufhebung dieser Zweigniederlassung.

(SHAB Nr. 191 vom 2. Oktober 2008, Seite 12)

29. September 2008

Elektro Kathriner AG, in Giswil, CH-140.3.003.277-9, Brünigstrasse 66, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung und den Bau von elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen sowie den Handel mit elek-

rotechnischen Apparaten, Maschinen und Bedarfsartikeln. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 24. September 2008 das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Kathriner Hans, Elektrische Anlagen, in Giswil (CH-140.1.001.797-6), gemäss Übernahmebilanz per 30. Juni 2008 mit Aktiven von CHF 2'019'686.96 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'520'548.50, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 399'138.46 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 24. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kathriner, Hans, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift; Kathriner-Britschgi, Monika, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Zweigniederlassung: Wilen (Sarnen) (CH-140.9.002.721-3).

29. September 2008

Elektro Kathriner AG, in Sarnen, CH-140.9.002.721-3, Summerweid, 6062 Wilen, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: Elektro Kathriner AG (CH-140.3.003.277-9). Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Giswil.

29. September 2008

LEUMAX AG, in Lungern, CH-140.3.003.285-2, c/o JIFischer AG, Röhrligasse 4, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25. September 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Vermittlung von Dienstleistungen jeder Art sowie von Kunden und generell Geschäftsbeziehungen, zudem der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Mobilien und Immobilien aller Art im In- und Ausland erwerben, verwalten, vermieten verpachten und veräussern. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Gründers vom 25. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller, Rolf, von Zuzwil SG und Mosnang, in Männedorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

29. September 2008

Algotex AG, in Sarnen, CH-170.3.025.690-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21. März 2006, Seite 10, Publ. 3297498). Statutenänderung: 26. September 2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 26. September

2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: dillier philipp treuhand GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle.

29. September 2008

Architekturwerk Roland Scherer/Peter Amrein, in Sarnen, CH-140.2.002.733-6, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 7. Januar 2005, Seite 12, Publ. 2630750). Zweigniederlassung neu: Oberdorf NW (CH-150.9.000.181-3).

29. September 2008

EGH Elektronische Geräte Handels AG, in Alpnach, CH-020.3.902.084-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 15. September 2008, Seite 9, Publ. 4651180). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jenni, Oliver M., von Glarus, in Bottmingen, mit Einzelunterschrift.

29. September 2008

Impuls Sport und Flugschule Engelberg, Stansstad, bisher in Stansstad, CH-150.3.000.742-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 26. Juni 2008, Seite 11, Publ. 4545256). Statutenänderung: 7. Juli 2008. Firma neu: Euroflugschule Engelberg AG. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Wasserfallstrasse 135, 6390 Engelberg. Zweck: Import, Export und Handel von und mit Flug- und anderen Sportgeräten aller Art sowie Betrieb einer Flugschule in Engelberg. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmerli, Gerhard, von Unterentfelden, in Läuelfingen, Präsident, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; König, Hans Rudolf, von Iffwil, in Engelberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Lafferma, Othmar, von Silenen, in Engelberg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [wie bisher]; Jürg Balmer Steuerberatung und Treuhand AG (CH-100.3.019.480-7), in Horw, Revisionsstelle [wie bisher]. Zweigniederlassung: [gestrichen: Engelberg].

29. September 2008

Kowal Baumanagement GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.789-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 28. Dezember 2006, Seite 14, Publ. 3700326). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Moos, Antje, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Skowronek, Antje].

(SHAB Nr. 192 vom 3. Oktober 2008, Seite 9)

29. September 2008

Maler Kuster AG, in Engelberg, CH-140.3.000.298-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2008, Seite 9, Publ. 4307916). Statutenänderung: 24. September 2008. Firma neu: *Maler Kuster AG in Liquidation*. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Sacheinlage: Aktiven der Einzelfirma «Hans Kuster», in Engelberg, per CHF 47'000.– = Anrechnung auf das Aktienkapital.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 24. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 24. September 2008 aufgelöst. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 3 Mitglieder]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuster, Elisabeth, von Engelberg, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuster, Hans, von Engelberg, in Engelberg, einziges Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

29. September 2008

von Rotz & Wiedemar AG, in Kerns, CH-140.3.002.649-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2004, Seite 9, Publ. 2081154). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Windlin, Urs, von Kerns, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wiedemar, Andreas, von Bern, in Stans, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

29. September 2008

Kathriner Hans, Elektrische Anlagen, in Giswil, CH-140.1.001.797-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 84 vom 3. Mai 2004, Seite 9, Publ. 2243528). Die Aktiven und Passiven sind an die sich in Gründung befindliche Elektro Kathriner AG, in Giswil (CH-140.3.003.277-9) übergegangen. Die Firma ist erloschen.

29. September 2008

Kathriner Hans, Elektrische Anlagen, Zweigniederlassung Wilen, in Sarnen, CH-140.9.002.099-9, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 234 vom 9. Oktober 1987, Seite 3963), mit Hauptsitz in: Giswil. Der Eintrag dieser Zweigniederlassung wird infolge Geschäftsüberganges an die neu gegründete Zweigniederlassung der Elektro Kathriner AG (CH-140.9.002.721-3) gelöscht.

29. September 2008

Metconsult Borowski, in Sarnen, CH-140.1.002.881-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 66 vom 7. April 2008, Seite 10, Publ. 4417056). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 192 vom 3. Oktober 2008, Seite 10)

30. September 2008

ABUNIA Immobilien AG, in Sarnen, CH-140.3.003.286-8, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Kauf, Verkauf, Bau, Vermietung, Verwaltung und Vermittlung von Immobilien. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. Gemäss Erklärung des Gründers vom 29. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rätz, Rolf, von Messen, in Buswil bei Büren, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. September 2008

Hotel Bären Bellevue AG, in Sarnen, CH-140.3.003.287-3, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb, den Erwerb, die Verwaltung und die Verpachtung von sowie die Beteiligung an Hotel- und Gastrounternehmen. Sie erbringt zudem sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Hotel- und Gastrobranche. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 500'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.-. Aktien: 5'000 Namenaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre durch Brief oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die SHAB-Publikation unterbleiben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 29. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Stutz, Svitlana, von Zürich, in Seengen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. September 2008

HOWEAS HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.288-9, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im In- und Ausland, vorwiegend im Immobilienbereich. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. Gemäss Erklärung des Gründers vom 29. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Per-

sonen: Rätz, Rolf, von Messen, in Busswil bei Büren, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. September 2008

ABC Pneu GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.620-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 18. September 2006, Seite 10, Publ. 3553018). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 22. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

30. September 2008

Vinca Immobilien AG, in Sarnen, CH-140.3.002.890-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 9. Juli 2007, Seite 13, Publ. 4015870). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ABT Revisionsgesellschaft, in Cham, Revisionsstelle.

30. September 2008

Gardasa AG, in Sarnen, CH-140.3.000.180-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 2. September 2003, Seite 10, Publ. 1153822). Die Vorschriften von aArt. 748 OR sind eingehalten. Die Gesellschaft wird gelöscht.

(SHAB Nr. 193 vom 6. Oktober 2008, Seite 13)

Sarnen, 6. Oktober 2008

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8058 Expl. WEMF/SW, Basis 2007/2008

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.